

Protokoll

Nr. 08/2022

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 24.11.2022
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00

Sitzungsende: 21:16

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Berichte und Anfragen
3. Ehrung - Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Herrn Oberamtsrat Gerd Hübner
4. Änderung der Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
6. Einführung einer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle
7. 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim
8. Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund- BA 10 Gewerke Elektro und Sicherheitstechnik
BMA/EMA - Vergabe
9. Beratung und Beschlussfassung zum Status Klimakommune Reichelsheim
10. Erweiterung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Kerngemeinde

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)
2.	Sabine Adelberger
3.	Dr. Markus Arras
4.	Ralf Dingeldey
5.	Sybille Hanke
6.	Thomas Hartmann
7.	Werner Hofferberth
8.	Thomas Kriegbaum
9.	Judith Lannert
10.	Simone Lohbrunner
11.	Svenja Lopinsky
12.	Thomas Pieschel

SPD-Fraktion	
1.	Michael Reinersch (Frakt.-Vorsitzender)
2.	Gerd Baschta
3.	Siegfried Freihaut
4.	Marco Lautenschläger
5.	Gerd Lode
6.	Ingrid Rummel
7.	Klaus Schäfer
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	

13.	Marko Schmidt	
14.	Gerhard Volk	
15.		
16.		
17.		
18.		

Gemeindevertretung FDP		
1.		

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Heinz Burgath (CDU-RWG)	
5.	Beigeordneter	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	
6.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
7.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
8.	Beigeordneter	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Bauamtsleiterin	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	
2.	Inspektor	Oliver von Falkenburg	
3.	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
4.	Amtsrat	Jürgen Martini	

sonstige Teilnehmer/innen:

1.	—		
----	---	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann begrüßte zunächst die umfangreich erschienenen Zuhörer. Im Anschluss stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1. — Bericht des Gemeindevorstandes

Waldwirtschaftsplan 2023

Der Gemeindevorstand nahm das Ergebnis in dem von Hessen Forst vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2023 zur Kenntnis. Nach den Planungen stehen den Erträgen von 89.897 € Aufwendungen von 73.970 € entgegen, sodass ein Überschuss von 15.927 € zu erwarten ist.

Anfragen/Anträge der Ortsbeiräte

Der Gemeindevorstand beschloss, dass der Bauhof für das Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für einfache Tätigkeiten wie z.B. das Streichen von Bänken erstellen soll, die mögliche Tätigkeiten der

Ortsbeiräte in 2023 aufzeigt. Diese Vorschläge sollen den Ortsbeiräten, Vereinen und anderen Institutionen für die Freiwilligentage im Odenwaldkreis zur Verfügung gestellt werden.

Gersprenztalbahn

Die Bürgermeisterin der Stadt Groß-Bieberau bittet im Hinblick auf die Gersprenztalbahn (Reinheim-Groß-Bieberau), um Mitteilung, ob einer Entwidmung bzw. Freistellung – aufgrund der vorgelegten negativen Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung von Schienenstrecken für den Personennahverkehr – aus Sicht der Gemeinde Reichelsheim zugestimmt werden kann. Bürgermeister Lopinsky steht in der Angelegenheit im Austausch mit den Kommunen im Gersprenztal und dem Odenwaldkreis. Vor einer etwaigen Zustimmung zu einer Entwidmung bzw. Freistellung soll über den Sachverhalt in der Gemeindevertretung informiert werden, der Grund hierfür ist unter anderem die Resolution der Gemeindevertretung zur Zukunft des ÖPNV im Gersprenztal aus dem Jahre 2019. Diese sah vor, dass ein kommunikativer Austausch der Kommunen im Gersprenztal mit Groß-Bieberau und Reinheim sowie die Hinzuziehung von Sachverständigen vorgenommen werden soll, um einer vorschnellen Entwidmung der Teilstrecke entgegenzuwirken.

Aufstellung eines Selfie-Herzes in Ober-Kainsbach im Bereich der Zufahrt zum Friedhof

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim stimmte dem Antrag des Verkehrs- und Verschönerungsvereines Ober-Kainsbach zu, ein Selfie-Herz am Weg zum Friedhof Ober-Kainsbach aufzustellen.

Zu TOP 2. — Berichte und Anfragen

Gemeindevertreter Werner Hofferberth berichtete über die Inhalte der in der KW 46 stattgefundenen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz:

- Änderungen im Vorstandsvorstand
- Ergebnis des Berichts über den Jahresabschluss zum 31.12.2021. Der Bericht ergab keine Beanstandungen. Der Vorstand wurde durch die Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.
- Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde beraten und verabschiedet. Er weist einen Fehlbetrag von rund 104.000 € aus.
- Aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses ergibt sich, dass keine höhere Belastung auf die Verbandsgemeinden zukommt.
- Anstehende Maßnahmen für 2023 wurden vorgestellt.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer berichtete über die Sitzung des Müllabfuhr-Zweckverbandes:

- Einbringung und einstimmige Verabschiedung des Haushaltplans
- neue Ausschreibungen in 2024
- Änderungen der Tonnen und Änderung der Abholrhythmen
- Darstellung der Mehrkosten für Verbrennung und Treibstoffe sowie Personal und Sachkosten in 2023
- Anstieg der Müllabfuhrgebühren in 2023 von monatl. 13,70 € auf 15,60 €. Keine Anhebung bei der Bio-Tonne.
- Anstieg der Gebühren für Müllsäcke in 2023 auf 6,80 €

SPD-Fraktionsvorsitzender Michael Reinersch stellte einige Fragen:

- Stand Straßenbauarbeiten in Unter-Ostern; insbesondere hier der Fußweg.
Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte den Baubeginn und die Inhalte der Baumaßnahmen.
- Personelle Planung im Bauhof in Bezug auf Erbringung von Pflegearbeiten auf Friedhöfen und Rasenflächen.
Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte die Situation und die Planung. Er stellte heraus, dass weiterhin gerne die ehrenamtlichen Aktivitäten der Bürger angenommen werden.

- Auf der Homepage der Gemeinde finden sich die Satzungen mit ihren Änderungen in chronologischer Form. Er fragte nach, ob es möglich ist die Satzungen in deren aktuell gültigen Fassung ebenfalls auf der Homepage aufzulisten.
Bürgermeister Stefan Lopinsky bestätigte, dass an dieser Darstellung zurzeit gearbeitet wird.

Zu TOP 3. — Ehrung – Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Herrn Oberamtsrat Gerd Hübner

Nach Beschluss der Ehrenkommission wurde Oberamtsrat Gerd Hübner zum anstehenden Abschied vom Dienst nach mehr als 40 Berufsjahren die Silberne Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim durch Vorsitzenden Jürgen Göttmann und Bürgermeister Stefan Lopinsky verliehen.

Sie stellten im Einzelnen den berufsmäßigen Lebenslauf, wie auch die vielen für die Gemeinde Reichelsheim zugutegekommenen ehrenamtlichen Tätigkeiten, dar. Neben der Arbeit bei der Gemeinde Reichelsheim lehrte er unter anderem über 2 Jahrzehnte als Dozent bei dem Hessischen Verwaltungsschulverband in Darmstadt, bei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden sowie schließlich nach der Wiedervereinigung in weiteren Lehrtätigkeiten in Weimar, Weißenfels, Eisenach und Magdeburg. Weiterhin war er auch dreieinhalb Jahrzehnte als Vorsteher dem Ortsgericht 1 vorstellig.

Im Anschluss an die Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim stellte Oberamtsrat Gerd Hübner seinen Werdegang, insbesondere in der Gemeinde Reichelsheim, dar und bedankte sich zum einen für das ihm über die Jahre entgegengebrachte Vertrauen und die über die Jahre praktizierte gute Zusammenarbeit.

Oberamtsrat Gerd Hübner wurde abschließend von allen Anwesenden mit anhaltendem Beifall geehrt.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wünschte Oberamtsrat Gerd Hübner für den weiteren Lebensweg alles Gute und bedankte sich bei Amtsrat Jürgen Martini für die gute Vorbereitung.

Zu TOP 4. — Änderung der Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 25.10.2022:

Die Satzung über die Hundesteuer gilt seit dem 01. Juli 2012. Derzeit beträgt die Steuer jährlich für den ersten Hund 60,00 Euro, für den zweiten Hund 84,00 Euro und für den Dritten und jeden weiteren Hund 108,00 Euro. Der Steuersatz für einen gefährlichen Hund beträgt 400,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt folgende Erhöhung vor:

beim Ersthund um 12,00 Euro auf dann 72,00 Euro jährlich, beim Zweithund um 24,00 Euro auf dann 108,00 Euro und beim Dritten und jedem weiteren Hund um 24,00 Euro auf dann 132,00 Euro.

Die Steuer für einen gefährlichen Hund soll um 200,00 Euro auf 600,00 Euro ansteigen.

Die Erhöhung der Hundesteuer soll in erster Linie eine regulierende Wirkung auf die Anzahl der Hunde pro Haushalt haben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzungsänderung einhergehend mit der Erhöhung der jährlichen Hundesteuer beim Ersthund um 12,00 Euro auf dann 72,00 Euro, beim Zweithund um 24,00 Euro auf dann 108,00 Euro, beim Dritten und jedem weiteren Hund um 24,00 Euro auf dann 132,00 Euro und für einen gefährlichen Hund um 200,00 Euro auf 600,00 Euro

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Die Satzungsänderung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 5. — Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 04.11.2022:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte gilt seit dem 01. April 2013. Derzeit beträgt die Steuer lt. § 4 Steuersätze 10% der Bruttokasse für Apparate mit Gewinnmöglichkeit.

Die Stadt Oberzent erhebt einen Steuersatz in Höhe von 20 % der Bruttokasse für Apparate mit Gewinnmöglichkeit, die Gemeinde Fürth 18 %.

Um sich diesen Werten anzunähern und auch eine regulierende Wirkung zu erzielen, schlägt die Verwaltung die Anhebung des Steuersatzes für Apparate mit Gewinnmöglichkeit von 10% auf 18 % vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzungsänderung einhergehend mit einer Erhöhung des Steuersatzes lt. §4 Steuersätze von derzeit 10% für Apparate mit Gewinnmöglichkeit auf dann 18%.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Die Satzungsänderung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6. — Einführung einer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 08.11.2022:

Ab dem 01.01.2023 werden die Kommunen umsatzsteuerlich wie ein Unternehmer behandelt und haben alle in diesem Zusammenhang erforderlichen steuerlichen Pflichten zu erfüllen. Nach dem neuen Umsatzsteuerrecht für Kommunen, das für uns in § 2 und § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) normiert ist, hat das Steuerbüro Schüllermann einen Haushalts-Check für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) durchgeführt.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) betreibt auf freiwilliger Basis eine Grünschnittannahmestelle in Reichelsheim "An der Ruh". Nach dem finalen Haushalts-Check wären die hier erzielten Einnahmen nach § 2 UStG umsatzsteuerpflichtig, wenn die Einnahmen nicht auf Grundlage einer Satzung erhoben werden und somit über den § 2b UStG eine Umsatzsteuerfreiheit begründen.

In diesem Zusammenhang wird eine Erhöhung des zu entrichtenden Entgelts/der zu entrichtenden Gebühr für die Anlieferung von Kleinmengen Grünschnitt in Höhe von 1,00 € auf 1,50 € und für 1 cbm in Höhe von 2,00 € auf 3,00 € vorgeschlagen.

Weiterhin sollte in der Satzung unter §2 Abs. 1 aufgenommen werden, dass gewerblich generierter Grünschnitt oder Gartenabfälle von der Anlieferung ausgenommen sind.

SPD-Fraktionsvorsitzender Michael Reinersch fragte, ob durch die Einführung der Satzung eine Bonpflicht entfällt.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erklärte, dass die Bonpflicht für den Nachweis des korrekten Kassenwesens gegenüber dem Finanzamt erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle "An der Ruh" der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ab dem 01.01.2023. Die Satzung liegt dem Protokoll bei. Die Gebühren sind darin enthalten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 7. — 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 31.10.2022:

Der Änderungsbedarf für die Gebührensatzung ergibt sich aus der Erhöhung der Zuwendung des Landes im Wege der Festbetragsfinanzierung von 143,73 € um 2,72 € auf 146,45 € pro Monat im Falle der Freistellung von den Kindergartengebühren für eine täglich bis zu 6-stündige Betreuung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Aus diesem Grund wurde unter Artikel 1 der beigefügten 8. Änderung der Gebührensatzung die Fassung des § 1 (3) der Gebührensatzung mit den neuen Gebühren aktualisiert. Dort wo sich Veränderungen ergeben haben, sind die derzeitigen Beträge mit gelber Farbe hinterlegt aufgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die diesem Protokoll beizufügende 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Die Satzungsänderung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 8. — Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund- BA 10 Gewerke Elektro und Sicherheitstechnik → BMA/EMA - Vergabe

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 17.11.2022:

In diesem Zusammenhang wird eine Erhöhung des zu entrichtenden Entgelts/der zu entrichtenden Gebühr für die Anlieferung von Kleinmengen Grünschnitt in Höhe von 1,00 € auf 1,50 € und für 1 cbm in Höhe von 2,00 € auf 3,00 € vorgeschlagen.

Weiterhin sollte in der Satzung unter §2 Abs. 1 aufgenommen werden, dass gewerblich generierter Grünschnitt oder Gartenabfälle von der Anlieferung ausgenommen sind.

SPD-Fraktionsvorsitzender Michael Reinersch fragte, ob durch die Einführung der Satzung eine Bonpflicht entfällt.

Bürgermeister Stefan Lopinsky, *erklärte* dass die Bonpflicht für den Nachweis des korrekten Kassenwesens gegenüber dem Finanzamt erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle "An der Ruh" der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ab dem 01.01.2023. Die Satzung liegt dem Protokoll bei. Die Gebühren sind darin enthalten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 7. — 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 31.10.2022:

Der Änderungsbedarf für die Gebührensatzung ergibt sich aus der Erhöhung der Zuwendung des Landes im Wege der Festbetragsfinanzierung von 143,73 € um 2,72 € auf 146,45 € pro Monat im Falle der Freistellung von den Kindergartengebühren für eine täglich bis zu 6-stündige Betreuung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Aus diesem Grund wurde unter Artikel 1 der beigefügten 8. Änderung der Gebührensatzung die Fassung des § 1 (3) der Gebührensatzung mit den neuen Gebühren aktualisiert. Dort wo sich Veränderungen ergeben haben, sind die derzeitigen Beträge mit gelber Farbe hinterlegt aufgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die diesem Protokoll beizufügende 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim vom 19.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Die Satzungsänderung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 8. — Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund- BA 10 Gewerke Elektro und Sicherheitstechnik → BMA/EMA - Vergabe

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 17.11.2022:

Die Leistungen für das Gewerke Elektrotechnik mit den Losen 1- Elektro und 2- Sicherheitstechnik BMA/EMA für den Neubau der FF Grund wurde am 29.09.2022 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises beschränkt gemäß HVTG/VOB ausgeschrieben. Die Kostenschätzung beläuft sich für den BA 10 Gewerk Elektrotechnik auf Los 1- Elektro auf netto 227.500,00 € (270.130,00 € brutto) und Los 2- Sicherheitstechnik BMA/EMA auf netto 48.500,00 € (57.120,00 € brutto).

Zur Submission am 20.10.2022 lagen nach der Ausschreibung jeweils zwei Angebote vor. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Angebote formell korrekt erstellt wurden. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zwei Lose durch das Projekt- & Planungsbüro für Elektrotechnik electroIMPULS aus Michelstadt hat folgendes Ergebnis erbracht:

Los 1 Elektro:

Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch den Bieter Elektro und Gebäudetechnik Schnellbacher aus Reichelsheim eingereicht mit einer Angebotssumme von 254.532,49 € (netto) bzw. 302.893,66 € (brutto).

Das Angebot liegt mit ca. 12% über der Kostenschätzung für das Los 1, spiegelt aber die derzeitige Marktlage wider.

Los 2 Sicherheitstechnik BMA/EMA:

Bei der rechnerischen Prüfung des Angebotes der Fa. Knell wurde festgestellt, dass der Bieter die Positionen 01.01.0007 - 01.01.0010 versehentlich als Eventualpositionen ausgewiesen hat. Durch die rechnerische Prüfung wurde dieses Missverständnis aufgeklärt und die Angebotssumme mit 46.019,01€ (brutto) festgestellt.

Für die Sicherheitstechnik liegt das wirtschaftlichste Angebot der Firma Elektro KNELL Alarm- und Sicherheitstechnik aus Pfungstadt-Hahn mit einer Angebotssumme von netto 38.671,44 € (46.019,01 € brutto).

Beim Gewerk Sicherheitstechnik liegt die Angebotssumme ca. 20% unter der Kostenschätzung. Es wird empfohlen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung auf die wirtschaftlichsten Angebote zu erteilen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde hat in seiner Sitzung die Vergabe der zwei Lose der Gesamtausschreibung an die Bieter beschlossen:

Los 1 Elektro an den Bieter Elektro und Gebäudetechnik Schnellbacher aus Reichelsheim in Höhe von netto 254.532,49 € (302.893,66 € brutto)

Los 2 Sicherheitstechnik BMA/EMA an den Bieter Elektro KNELL Alarm- und Sicherheitstechnik aus Pfungstadt-Hahn in Höhe von netto 38.671,44 € (brutto 46.019,01 €)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim bestätigt die Vergabeentscheidung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim vom 31.10.2022 zur Vergabe der Gewerke der Elektro- und Sicherheitstechnik für den Neubau der Feuerwehr Grund

Los 1 Elektro an den Bieter Elektro und Gebäudetechnik Schnellbacher aus Reichelsheim in Höhe von 302.893,66 € (brutto)

Los 2 Sicherheitstechnik BMA/EMA an den Bieter Elektro KNELL Alarm- und Sicherheitstechnik aus Pfungstadt-Hahn in Höhe von 46.019,01 € (brutto).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 9. — Beratung und Beschlussfassung zum Status Klimakommune Reichelsheim

SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut zog auf Grund noch vorhandenen Beratungsbedarfs den Antrag zurück und schlug vor den Tagesordnungspunkt nochmals im Bauausschuss zu beraten. Er bat daher um Abstimmung.

CDU-RWG Gemeindevertreter Werner Hofferberth stimmte dem Vorschlag zu.

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies auf die Möglichkeit hin, dass dieser Antrag auch an den Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Forsten verwiesen werden könnte.

SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut favorisierte den Bauausschuss, da das Themenfeld überwiegend kommunale Liegenschaften, Energiebilanzen und bautechnischen Fragen beinhaltet.

Vorsitzender Jürgen Göttmann formulierte die Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmte über den Antrag der SPD ab, die beratende Beschlussfassung zum Status Klimakommune Reichelsheim zunächst im Bauausschuss zu behandeln.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	0

Zu TOP 10. — Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Kerngemeinde

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies darauf hin, dass im Antrag der SPD zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Formulierung einer Beratungs- und Beschlussfassung fehlt.

SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut zog den Antrag zurück, da dieses Thema in der ISEK bereits integriert ist.

Eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt war daher nicht erforderlich.

der Schriftführer:  (Yeatman)

der Vorsitzende:  (Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 4
 - 6. Änderungssatzung Hundesteuer.pdf
- zu TOP 5
 - 1. Änderungssatzung Spielapparatesteuer.pdf
- zu TOP 6
 - Satzung Grünschnittannahmestelle.pdf
- zu TOP 7
 - 8. Änderung zur Gebührensatzung.pdf